

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Strelitzer Land  
Bruchstraße 15  
17235 Neustrelitz

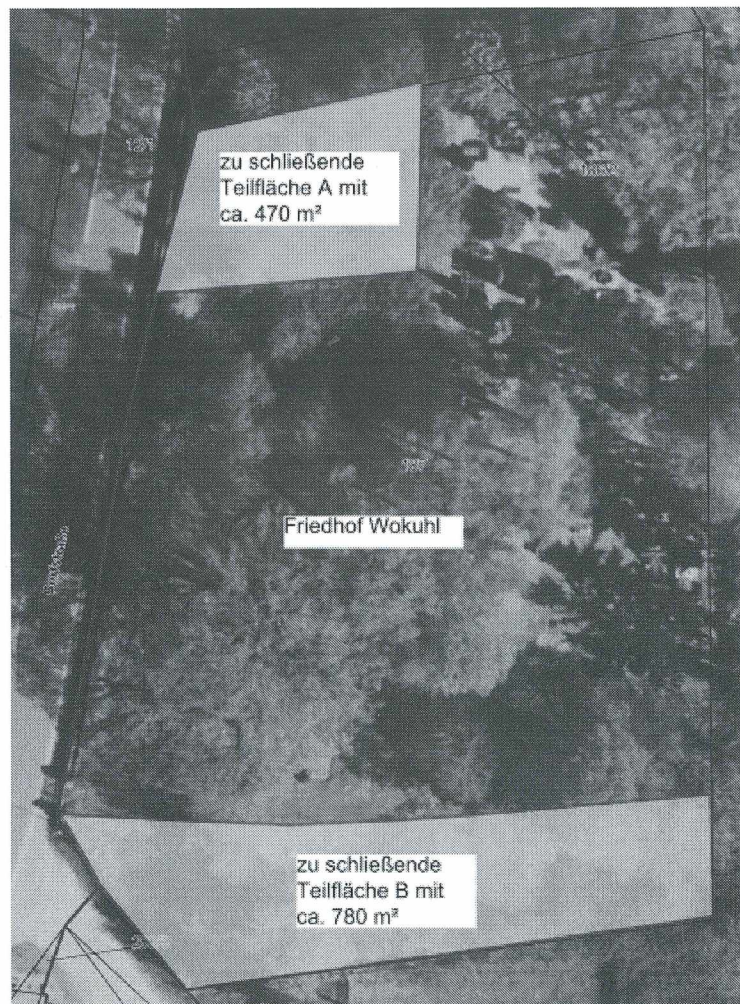
## Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Wokuhl als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde **Strelitzer Land** hat der Kirchengemeinderat **Strelitzer Land** den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Wokuhl am 17-10-2018 gefasst:

### **Beschluss:**

Auf dem Friedhof in **Wokuhl**, gelegen in der Gemarkung Wokuhl, Flur 1, Flurstück 187 mit einer Größe von 5.056 m<sup>2</sup> werden folgende Teilflächen zu Bestattungszwecken geschlossen:

**- Die Teilflächen betragen insgesamt ca. 1.250 m<sup>2</sup> und sind in der Karte farblich gekennzeichnet.-**



Bei Grabstätten deren Ruhefrist 25 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

## In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 17.10.2018

*Christoph Feldbaup*  
.....  
... Name ... (Pastorin/Pastor)

*Ch. Feldbaup*  
.....  
Vorsitzendes Mitglied  
des Kirchengemeinderats



*Katja Vogt*  
.....  
... Name ...

*Katja*  
.....  
Mitglied  
des Kirchengemeinderats